

Lesefassung der
Entgeltordnung des Schulverbandes Brokstedt u.U. für das Angebot der Offenen
Ganztagsschule an der Grundschule Brokstedt

Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt die:

Entgeltordnung: Beschluss der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt u.U. vom 05.12.2017, Bekanntmachung der Entgeltordnung am 30.01.2018. Die Entgeltordnung tritt rückwirkend ab dem 01.08.2017 in Kraft.

1. Änderung: Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 11.12.2019, Bekanntmachung der 1. Änderung der Entgeltordnung am 23.12.2019, tritt mit Beginn 01.02.2020 in Kraft.

Gemäß § 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt u.U. auf ihrer Sitzung am 05.12.2017 / folgende Entgeltordnung/ 11.12.2019 1. Änderung beschlossen:

§ 1

Für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule sind von den Erziehungsberechtigten folgende Entgelte zu entrichten:

1.) Betreuung und Hausaufgabenbetreuung, Mo. – Do. 12 – 15 Uhr und Fr. 12 – 14 Uhr

Für die Nutzung der Betreuung und der Hausaufgabenbetreuung an

- a.) bis zu drei Tagen/Woche ist ein monatliches Entgelt in Höhe von **25,00 €** pro Kind zu zahlen oder
- b.) vier oder fünf Tagen/Woche ist ein monatliches Entgelt in Höhe von **35,00 €** pro Kind zu zahlen.

Das Entgelt wird auch bei Inanspruchnahme eines geringeren Betreuungsbedarfes am Tag in voller Höhe fällig.

Pro Schulhalbjahr sind für die Betreuung und die Hausaufgabenbetreuung fünf Monatsentgelte zu bezahlen. Im ersten Schulhalbjahr werden die Entgelte für die Monate September bis Januar des Folgejahres und im zweiten Schulhalbjahr für die Monate Februar bis Juni jeweils im Voraus am 3. des jeweiligen Monats fällig.

2.) Betreuung von Gastkindern

Gastkinder zahlen pro Schultag

- 3,00 €.

Das Entgelt ist im Voraus zur Zahlung fällig.

3.) Kurse

Für die Teilnahme an Kursen (außer Betreuung und Hausaufgabenbetreuung) fallen keine Entgelte an.

§ 2

- (1) Die Materialkosten für Einzelkurse sind in den in § 1 genannten Entgelten nicht enthalten. Sie können gesondert festgesetzt werden.
- (2) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt in der Regel bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftverfahrens. Hiervon ausgenommen ist die Zahlung des Entgeltes für die Betreuung von Gastkindern.
- (3) Die Entgelte sind auch für die Ferienzeiten zu zahlen, ein Anspruch auf Ferienbetreuung kann hieraus nicht hergeleitet werden.

§ 3

- (1) In besonders gelagerten Fällen (z.B. soziale Härtefälle) kann von den Regelungen dieser Entgeltordnung abgewichen werden. Über Anträge entscheidet die Schulverbandsvorsteherin/der Schulverbandsvorsteher.
- (2) Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.08.2017 (Entgeltordnung) / zum 01.02.2020 (1. Änderung) in Kraft.

Brokstedt, 22.01.2018/ 19.12.2019

gez. Dr. Heinz Seppmann
Verbandsvorsteher

*Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am:
30.01.2018/ 23.12.2019*